

bes Jahr früher erreicht werden, als es möglich wäre, wenn das provisorische Steuer- und Abgabengesetz auf ein ganzes Jahr erstreckt würde. Für ausführbar aber halte ich meinen Antrag, da der gegenwärtige Landtag, aller Wahrscheinlichkeit nach, bis zum 1. Juli des künftigen Jahres, also bis zum Ablauf der erstern Hälfte desselben, beendigt sein wird, und wenn dieß wider Erwarten nicht der Fall sein sollte, doch wenigstens das Subjet bis dahin in beiden Kammern berathen und genehmigt worden sein kann. Endlich scheint mir auch für das Rechnungswerk keine wesentliche Störung herbeigeführt zu werden, da die Ausmittelung der Hälfte überall, und namentlich auch in Bezug auf das Quartalverhältniß der Oberlausitz, hinsichtlich ihres Beitrags zu den alterbländischen Grundsteuern, keinen großen Schwierigkeiten unterliegen kann, was allerdings der Fall sein würde, wenn von kleineren Bruchtheilen, als von der Hälfte, die Rede wäre. Ich empfehle daher diesen Antrag zur geneigten Beachtung der hohen Kammer, und reiche ihn jetzt schriftlich ein.

Präsident v. Gersdorf: Der Antrag lautet so: „Die erste Kammer wolle in Uebereinstimmung mit der der zweiten die hohe Staatsregierung ersuchen, das provisorische Steuer- und Abgabengesetz nur auf die erste Hälfte des Jahres 1840 zu beschränken, und für die zweite Hälfte das für die Bewilligungsperiode zu erlassende Finanzgesetz in Wirksamkeit treten zu lassen.“ Ich habe die Kammer zu fragen: ob sie den Antrag unterstütze? — Geschicht durch zehn Stimmen.

Präsident v. Gersdorf: Ich glaube allerdings, daß der vierte Theil hier auslangen wird. Der Antrag ist demnach unterstützt.

Referent Bürgermeister Schill: Es hängt diese Frage ganz genau mit den Verhandlungen zusammen, die am vorigen Landtag theils über die Zulässigkeit, theils über die Dauer eines Provisoriums gepflogen worden sind. Der Antragsteller nannte das Provisorium einen Nachtheil. Dafür hat es auch die Deputation damals erklärt und auch die hohe Kammer ist beim vorigen Landtage gleicher Ansicht gewesen. Allein die Vorschläge, die damals zu dessen Vermeidung gemacht wurden, fanden in der jenseitigen Kammer keinen Anklang; es blieb daher auch diesmal nichts übrig, als das provisorische Gesetz zu erlassen, weil es nicht in den Wünschen der Stände gelegen und nicht in den Kräften der Regierung gestanden haben dürfte, den Landtag eher zusammenzuberufen, indem der Zeitraum zwischen der vorigen und der jetzigen Ständeversammlung außerdem zu kurz gewesen sein würde. Auch am vorigen Landtage wurde die Frage aufgeworfen, ob es angemessen sein möchte, das Provisorium bloß auf ein Halbjahr oder auf eine noch kürzere Zeitfrist bestehen zu lassen. Der Antrag darauf wurde aber aus dem Grunde abgelehnt, weil man mit Annahme desselben eine noch größere Schwierigkeit in das Rechnungswerk zu bringen glaubte, und weil jedenfalls die Erleichterungen, welche eintreten könnten, wenn auch die Periode auf ein Jahr bewilligt würde, in der nachfolgenden, durch Erlaß einer Abgabenquote nachzuholen sein würde. Die Deputation konnte nach der Einstimmigkeit,

mit welcher man sich am vorigen Landtage über diesen Punkt ausgesprochen, nicht wieder darauf zurückkommen, und glaubte, daß die Schwierigkeiten, welche sich einer theilweisen Berechnung entgegenstellen, so fortbauend wären, daß man es auch diesmal nicht gerathen fand, den Antrag auf eine kürzere Dauer als 1 Jahr zu stellen.

Staatsminister v. Zeschau: Ueber die Nothwendigkeit des vorliegenden Provisoriums, über die Nachtheile, die ein solches hat, werde ich nichts sagen. Die Frage ist bei frühern Landtagen so weitläufig erörtert und auch bei der gegenwärtigen Ständeversammlung in der zweiten Kammer so ausführlich besprochen worden, daß dieser Gegenstand nach Befinden nur noch einer spätern Erörterung zu unterwerfen sein wird, und dies zwar um so mehr, weil alsdann, wenn man das Provisorium zu beseitigen sich bemühen sollte, erhebliche Nachtheile anderer Art, namentlich die Schwierigkeit entstehen würde, gewisse Bestimmungen unsrer Verfassungsurkunde nicht in Anwendung bringen zu können. Wenn ich aber auch damit einverstanden bin, daß ein Provisorium zu den nicht wünschenswerthen Anlegenheiten gehört, so glaube ich doch, würden die damit verbundenen Uebelstände vervielfältigt werden, wenn man ein Provisorium nur auf sechs Monate festsetzen wollte; denn da die Regierung doch in Zeiten und wohl schon im Monat April die Meinung der Kammern über die Forterhebung der Steuern vernehmen mußte, so wäre es leicht möglich, daß sie für die andern sechs Monate des Jahres ebenfalls zu einem Provisorium vorschreiten mußte. Uebrigens ist die Sache nicht so leicht, als der Herr Antragsteller glaubt, dieses Provisorium, welches für ein Jahr bestimmt ist, in ein solches für sechs Monate umzuwandeln, da man bei Vertheilung der Steuern, namentlich der directen, auf große Schwierigkeiten stoßen würde, weil die Schock- und Quatembersteuer auf die einzelnen Monate nach verschiedenen Sätzen erhoben und mit Rücksicht auf den vollen Jahresbetrag vertheilt werden; es müßte also eine völlige Veränderung in der Erhebung derselben vorgenommen werden, die vielleicht den Verhältnissen nicht so entsprechend sein möchte, als es jetzt der Fall ist. Dann treten auch die Rücksichten in Beziehung auf die Beiträge ein, welche die Oberlausitz zu leisten hat. Dort wird die Quote gleich auf ein ganzes Jahr ausgeworfen und angeschrieben, und die Regierung konnte selbst die Annahme des Provisoriums nicht abwarten, sondern hat bereits vor dem Zusammentritt der Ständeversammlung die Oberlausitz von den Vorschlägen der Regierung unterrichtet und den Antrag dahin stellen müssen, daß beim Provinzial-Landtage im Laufe dieses Monats die Steuern repartirt werden möchten. Dieß ist geschehen und eine Aenderung darin würde eine nicht unbedeutende Störung veranlassen.

Präsident v. Gersdorf: Wenn von Seiten der hohen Kammer Niemand weiter über diesen Gegenstand zu sprechen wünscht, so würde ich die Frage zu stellen haben: ob der vorhin vom Domherrn D. Schilling gestellte Antrag von der hohen Kammer angenommen werde? — Er wird durch 32 gegen 3 Stimmen abgelehnt. —